

Leitfaden Elternrat Schule Spiegel

Was ist der Elternrat Spiegel?

Der Elternrat ist das Elternngremium¹ der Schule Spiegel gemäss dem Bildungsreglement² der Gemeinde Köniz. Er ist konfessionell, politisch und kulturell unabhängig und vertritt die Interessen der Eltern gegenüber der Schulleitung.

Der vorliegende Leitfaden enthält einige Grundsätze und klärt Fragen im Zusammenhang mit dem Elternrat. Dieser Leitfaden wird vom Elternrat erlassen. Der Elternrat:

- befasst sich mit Fragen und behandelt Themen, welche die Elternschaft der ganzen Schule betreffen
- fördert den Aufbau regelmässiger Kontakte unter den Eltern, sowie den Austausch von Informationen und Meinungen
- ist eine Plattform, auf der Lösungen zur Unterstützung von Eltern, Schüler:innen (nachfolgend SuS genannt) und Schule gesucht werden
- ist Ansprechpartner für Eltern, SuS, Schulleitung, Lehrpersonen und die Schulkommission
- trägt mit eigenen Aktivitäten und Projekten zum Leben und zur Gestaltung der Schule bei
- unterstützt die Schule bei Projekten und Anlässen
- unterstützt die Schule bei erzieherischen und organisatorischen Fragen
- kann der Schulkommission und der Schulleitung Anträge stellen
- arbeitet ehrenamtlich

Was ist die Aufgabe des Elternrats? Was nicht?

Der Elternrat

- vertritt die Anliegen und Vorschläge der Elternschaft
- arbeitet mit der Schulleitung, den Lehrpersonen und der Schulbehörde zusammen
- behandelt von Eltern, der Schulleitung, Lehrpersonen und der Schulkommission eingebrachte Anliegen und Anträge im Rahmen seiner Kompetenzen
- bearbeitet Projektvorschläge der Eltern
- berät Anträge des Schülerrats
- hilft aktiv bei der Umsetzung von Projekten in Zusammenarbeit mit Interessierten mit
- schlägt der Schulleitung gemeinsame Projekte vor
- organisiert ausserschulische Projekte in eigener Verantwortung
- setzt bei Bedarf Projektgruppen ein und koordiniert die Projekterarbeitung und -umsetzung
- organisiert zusammen mit der Schulleitung das Schulschlussfest
- organisiert Informationsveranstaltungen
- organisiert und koordiniert die Information der Eltern in Zusammenarbeit und Absprache mit der Schulleitung
- kann bildungspolitische Themen diskutieren, im Wissen darum, dass er keine Entscheidungskompetenz besitzt

Der Elternrat

- hat keinen Einfluss auf die Kompetenzen der Schulkommission, der Schulleitung oder der Lehrpersonen
- hat weder eine Aufsichtsfunktion noch beurteilt der Elternrat einzelne Lehrpersonen, deren Methoden oder den Inhalt des Unterrichts
- ist weder für die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen SuS zuständig, noch verfolgt oder unterstützt er Einzelinteressen oder Einzelanliegen
- wahrt die Integrität der Lehrpersonen und der Schulleitung

Wie ist der Elternrat organisiert?

Die Eltern jeder Klasse³ bestimmen ein bis zwei Elternvertretende, welche die Interessen der Eltern der Klasse insbesondere im Elternrat vertreten. Die Gewählten übernehmen das Amt für mindestens ein Schuljahr, eine Wiederwahl ist möglich. Falls für das Amt niemand zur Verfügung steht, bleibt die entsprechende Klasse ohne Delegierte. Die betroffene Klasse verzichtet damit auf die Möglichkeit ihrer Mitwirkung und muss in Kauf nehmen von einem gewissen Informationsfluss abgeschnitten zu sein.

Der Elternrat wählt ein Führungsgremium, welches die Führung des Elternrats übernimmt.

Elternratssitzungen werden durch das Führungsteam des Elternrats einberufen. Sitzungen können auch online abgehalten werden.

¹ Als Eltern gelten alle Erziehungsberechtigten von Kindern, welche die Schule Spiegel besuchen.

² https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/12134/181206_430101Nr572.pdf, insbesondere Art. 17

³ Auch Elterngesprächsgruppe genannt. Sie befasst sich mit Fragen, die die Elternschaft der ganzen Klasse betreffen.

Der Elternrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Elternvertretenden anwesend sind. Beschlüsse des Elternrats werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Alle anwesenden Elternvertretende sind stimmberechtigt. Bei Stimmgleichheit bestimmt der Vorsitz des Führungsteams per Stichentscheid.

An den Elternratssitzungen nimmt i.d.R. die Schulleitung oder ihre Stellvertretung in beratender Funktion teil. Die Teilnahme von Lehrpersonen ist möglich. Die Schulkommission kann bei Bedarf ebenfalls beratend teilnehmen. Mindestens einmal jährlich trifft sich der Elternrat alleine.

Die Elternratssitzungen werden protokolliert. Die Protokolle des Elternrats werden rotationsweise durch jeweils eine Elternvertretung eines Schuljahrs erstellt und dem Führungsteam zugestellt und von diesem verschickt.

Der Elternrat Spiegel nimmt Einsitz in der Interessengemeinschaft Elternräte Köniz (IGERKö), welcher je ein Mitglied aus jedem Elternrat aller Schulen der Gemeinde Köniz angehört. Der Elternrat Spiegel wählt die IGERKö Vertretung, sowie eine Stellvertretung. I.d.R. wird die IGERKö Vertretung aus dem Führungsteam gestellt.

Was sind Arbeitsgruppen des Elternrats?

In den Arbeitsgruppen werden verschiedene Schwerpunktaktivitäten vertieft. Dies können beispielsweise eine Arbeitsgruppe rund um Verkehrssicherheit oder Gesundheit sein. Der Elternrat kann jederzeit neue Gruppen schaffen oder die Aktivitäten von Gruppen einstellen.

Was sind die Aufgaben des Führungsteams?

Das Führungsteam führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Elternrat nach aussen. Insbesondere obliegt ihm

- die Vorbereitung und Durchführung der Elternratssitzungen
- der Kontakt mit der Schulleitung und der Schulkommission
- die Information der Eltern über Wahlen, Beschlüsse, Aktivitäten und Projekte des Elternrats
- die Organisation von Elternbildungsveranstaltungen
- die Koordination der Elternunterstützung und Elternmithilfe
- die Beantragung von Krediten aus dem Globalkredit bei der Schulleitung
- die Abrechnung über Ausgaben und Einnahmen des Elternrats
- Kommunikationsverantwortung aus dem Elternrat

Wie kommuniziert der Elternrat?

In der Schule Spiegel erfolgen Informationen des Elternrats durch den Versand eines Newsletters, welcher vom Führungsteam bereitgestellt wird und durch die Elternvertretenden weitergeleitet wird.

Der Elternrat und die Schulleitung unterhalten einen regelmässigen Informationsaustausch (mindestens quartalsweise). Über Beschlüsse, Aktivitäten und Projekte werden die Eltern aller Schulkinder regelmässig in geeigneter Form informiert. Über die Webseite der Schule Spiegel kann auf die Aktivitäten des Elternrates zugegriffen werden.

Wie ist es mit der Infrastruktur und den Finanzen?

Auch in der Schule Spiegel gilt der Grundsatz der kostenlosen Volksschule⁴. Um genügend Handlungsspielraum für den Elternrat zu haben, besitzt der Elternrat Spiegel ein eigenes Konto, welcher er aus freiwilligen Zuwendungen und Einnahmen von Anlässen speist. Er hat die Möglichkeit mit den Mitteln Aktivitäten der Schule zu unterstützen.

Die Schule Spiegel stellt dem Elternrat in Koordination mit der Schulleitung Räumlichkeiten für Sitzungen sowie weitere Schulinfrastruktur kostenlos zur Verfügung. Der Schulbetrieb darf durch die Benützung der Infrastruktur nicht gestört werden.

Die Mitarbeit im Elternrat und dessen Führungsteam erfolgt ehrenamtlich und wird nicht entschädigt.

Der Elternrat darf Spenden zur Finanzierung besonderer Aktivitäten und Projekte entgegennehmen.

4

https://www.erez.be.ch/erez/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/schulkommissionenundgemeinden/unentgeltlichkeit.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/08_Schulkommission%20und%20Gemeinden/schukogemeinden_unentgeltlichkeit_empfehlungen_ansaeetze_d.pdf